



Pressemitteilung 9.6.2016

GAS ! BürgerInneninitiative „Angeliter Bohren Nach“ erneut fündig: Central Anglia sucht im Feld Sterup in Tiefen um die 3000 Metern auch nach Erd-Gas.

Am 14.11.2013 erhielt die Fa. Central Anglia AS (CA) die Genehmigung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Erlaubnis, in Sterup nach **Kohlenwasserstoffen** zu gewerblichen Zwecken zu suchen. Dieser Bescheid erhielt ebenfalls den Hinweis des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) dass es Maßnahmen des **Fracking** für **nicht genehmigungsfähig**. Und: Dieser Bescheid wurde keiner einzigen Gemeinde des Aufsuchungsgebietes und auch nicht dem Kreis Schleswig-Flensburg übermittelt.

Diesen Freiraum nutzte die Firma zur alleinigen Deutungshoheit. Sie informierte die Gemeinde Sterup und berichtete von der erhaltenen Lizenz, die sie berechtigt, nach Erdöl zu suchen. Betont wurde zudem, dass CA „freiwillig“ auf Fracking verzichten wolle. Beides, nach unserer Einschätzung, der Beginn einer Strategie, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Herr Rupp, Bürgermeister von Sterup berief daraufhin verdienstvollerweise Anfang 2014 eine Einwohnerversammlung ein, in der sich CA mit ihren Plänen vorstellte. **Es ging ausschließlich um die Förderung von Erdöl**, nach Darstellung von CA bis zum heutigen Tage. Die irreführende Behauptung „freiwillig“ auf Fracking zu verzichten, brachte der Firma Sympathien ein, und diente dazu, die konventionelle Ölförderung fälschlicherweise als risikolos darzustellen.

Es dauerte über 5 Monate, bis wir, die BürgerInneninitiative Angeliter Bohren Nach (ABN) die Antragsunterlagen der Firma CA in lesbarer Fassung erhielten. Das Amt Geltinger Bucht musste auf die übersandten, nach wie vor unvollständigen Akten über 3 Monate warten. Der Blick in die Akten enthüllte Überraschendes. **Von Anfang an hat die Firma gleichrangig**, neben den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Ölförderungsplänen, **die Suche nach Gas im Visier gehabt**. Im Dreiklang mit dem LBEG und dem MELUR wurde dies bis zum heutigen Tage verschleiert.

So heisst es bereits unzweideutig im Arbeitsprogramm auf S. 6 des Antrags von CA auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken vom 27.7.2012: „Als Grundlage für den Lizenzantrag wurde ein **Konzept für die Exploration mehrerer ungebohrter Öl- und Gasprospekte erarbeitet**. Ziel der Exploration in der genannten Lizenz Sterup sind sowohl potentiell Ölführende Sande des Jura und/oder Rhät in geringen Tiefen von ca. 600-1200m **sowie Zechsteinkarbonate in Teufen um die 3000m**“.

In dem ohne die vorgeschriebene Beteiligung des MELUR am 7.9.2015 durch das LBEG genehmigten Hauptbetriebsplan „Erkundung einer Erdöl- & Erdgas-Lagerstätte auf mehreren Zielhorizonten im Erlaubnisfeld Sterup“ findet sich dieser Satz identisch !!! wieder. Mit einer Ausnahme: der Satz bricht mittendrin nach „den Tiefen von 600-1200m“ ab. Der Rest der Zeile bleibt leer: Der Passus, **sowie Zechsteinkarbonate in Teufen um die 3000m** wurde ganz offensichtlich geschwärzt, bzw. geweißt – noch dazu ohne dies kenntlich zu machen; Vorbild hierfür die identische Vorgehensweise des LBEG im Änderungsantrag der Firma CA vom 29.9.2012 auf Seite 6. Auch hier wurde der Text mitten im Satz unkenntlich gemacht.

Aus unserer Sicht ein rechtswidriger Vorgang. Geschwärzt werden dürfen „Geschäftsgeheimnisse“ der Firma – Nicht: ihre geplanten Vorhaben.

In der Vorhabensbeschreibung, S. 3 des Hauptbetriebsplans vom 12.6.2015 ist CA sehr deutlich: „Die vermutete Erdöl- und Erdgaslagerstätte Sterup befindet sich an der Flanke des vorhandenen Salzstocks Sterup und besteht primär aus Dogger- und Rhätsandsteinen (Mesozoikum). **Im Zechstein (Pläozoikum) kann ein sekundäres Gaspotential erwartet werden**“.

Der Hauptbetriebsplan beinhaltet u.a. als bergbauliche Tätigkeit: „Zum Testen der Zielhorizonte der Parameterbohrung zur Gewinnung von Daten zur Lagerstättenqualität und zur **Gewinnung von**

Gas- und Fluidproben aus der Lagerstätte“ (S.4.)

Weiter auf S. 9 des Antrags vom 27.7.2012: “Die Daten der in Schleswig-Holstein in das Zechstein abgeteuften früheren Bohrungen müssen neu ausgewertet werden“ .

Bereits im Frühsommer 1957 ist eine Bohrung Z1 Sterup/Steinfeld bis in eine Tiefe von 3.893m vorgedrungen – bis in die Schichten der älteren Zechsteinformation, unter einem hundertachtzig Jahrmillionen alten „Zechsteinsalz“. Diese Schichten wurden als ausgesprochen „Gashöflich“ angesehen. Mit diesen Tiefstbohrungen sollte in ein „neues Stockwerk“ mit Bodenschätzen eingedrungen werden. In das **Gas der Tiefe**, die die Erdölfelder unterlagern sollen. (Jagd nach dem Gas der Tiefe, 13.2.1958 „Zeit&Online“) Warum diese Pläne damals nicht weiter verfolgt wurden wissen wir nicht. Doch stellt sich die Frage: sind diese Tiefen das eigentlich Ziel von CA? Mit den heute verbesserten Bohr- und Fördertechniken? Dient die offizielle unrentable Ölsuche nur als Kulisse, für dahinter versteckte ganz andere Pläne?

Zechsteinkarbonate, in denen CA also Gas vermutet, ist ein Speichergestein, daß im Gegensatz zu dem Doggersandstein, in dem Öl vermutet wird, **nicht nur nicht porös, sondern im Gegenteil von Geologen als sehr dicht und komprimiert angesehen wird. Ist es eine sogenannte unkonventionelle Lagerstätte, in der das Gas nur durch Fracking gefördert werden kann?** Wir wissen es nicht. Dennoch liegt die Vermutung zumindest nahe, denn warum sonst wurde die Gassuche – übrigens ein Novum in Schleswig-Holstein – geheim gehalten?

Im Gesetzesentwurf für ein Fracking-Regelungspaket der Großen Koalition in Berlin soll Fracking zu wissenschaftlichen Zwecken unterhalb von 3.000 Metern erlaubt werden. Das Gesetzesvorhaben wurde vor der Sommerpause 2015 aufgrund zahlreicher Änderungsanträge gestoppt. Es wird jederzeit erwartet, daß es ad hoc auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt und mit den Stimmen der Großen Koalition verabschiedet wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt hätte dann CA das entsprechende bergrechtliche Genehmigungsverfahren unerkannt soweit erfolgreich abgeschlossen, dass bereits für die Probebohrungen nach Erdgas das Frackingverfahren beantragt werden könnte.

Nun wissen wir, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein versucht, über die unterirdische Raumordnung und Landesplanung Fracking rechtssicher auszuschliessen. Plant Central Anglia auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes sich darüber hinwegzusetzen?

Am 20. und 21.5.2016 hat Central Anglia die Bevölkerung mit 2 Flyern über die von ihr geplanten seismischen Arbeiten und Probebohrungen „aufgeklärt“. Die Suche nach Gas wird mit keiner Silbe erwähnt.

Auch der Umgang mit den bei der Gewinnung von Öl anfallenden sogenannten Begleitgasen (auf S. 5 des Antrages vom 27.7. 2012 ausdrücklich mitbeantragt) wird verschwiegen. Was hat CA bei der geplanten Förderung von 1 Millionen Tonnen Erdöl mit den dabei anfallenden 800 Millionen Kubikmetern Begleitgasen vor? Einfach in die Luft ablassen oder abfackeln? Ungeachtet der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken?

Die Täuschung der Öffentlichkeit kann größer nicht sein.

Das Versprechen von Minister Dr. Habeck, das bergrechtliche Verfahren transparent zu gestalten, ist auf ganzer Linie gescheitert. Haben wir in unserer Presseerklärung vom 30.4.2016 noch festgestellt, dass der Minister das LBEG nicht im Griff hat, müssen wir dies jetzt erweitern. Der Minister scheint auch sein eigenes Ministerium nicht im Griff zu haben. Entweder haben die für die Fachaufsicht zuständigen Damen und Herren, die Anträge nicht wirklich gelesen – oder sie waren mit der Geheimhaltung der Gassuche einverstanden. Beides unvorstellbar und inakzeptabel.

In jedem Fall ist das Vertrauensverhältnis zu der Firma und den Genehmigungsbehörden bereits jetzt irreparabel zerstört. Die Erdöl- und Erdgassuche ist unverzüglich einzustellen. Wenn CA ihre Pläne nicht freiwillig zurückzieht muss sie davon ausgehen, dass die Bevölkerung diese beendet. Wie? Ganz einfach. Der Firma Central Anglia und ihren Subunternehmern bei den seismischen Untersuchungen den Zutritt auf Grundstücke und Felder untersagen!

Ingrid Lohstöter, Pressesprecherin, BürgerInneninitiative Angeliter Bohren Nach, T. 01702890 75